

Übersicht notwendiger Unterlagen bei Teilzeitmaßnahmen

für Ihren Antrag auf Meister-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

- Formblatt A – Bitte **alle** geforderten Fragen im Formblatt A beantworten.
- Formblatt B – Bitte von der Fortbildungsstätte ausstellen lassen.
- Formblatt Z - Bitte von der zuständigen Prüfungsstelle (z.B. IHK) ausstellen lassen (Sie tragen nur Ihre persönlichen Daten und Art des Lehrgangs z.B. „Versicherungsfachwirt“ ein).
- Personalausweis (beidseitig) **oder** amtliche Meldebestätigung in Kopie.
- Rechnung über die Lehrgangsgebühren **nach Erhalt** (ggf. Fortbildungsvertrag, sofern keine Rechnung erstellt wird).

Achtung: Lernmittel/Lernmaterial, Fahrtkosten o.ä. Nebenkosten sind nicht förderfähig.

- Rechnung über die Prüfungsgebühren (ist innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Rechnung einzureichen)
- Formblatt M: Formular zum Nachweis der tatsächlich entstandenen Materialkosten für das Meisterprüfungsobjekt/ die fachpraktische Arbeit (Kostenaufstellung inkl. Rechnungen/Quittungen in Kopie)
- Kopien anderer Leistungsbescheide (z.B. Arbeitslosengeld, Schüler- /Studenten-BAföG, Waisenrente, Begabtenförderung, Arbeitgeberbeteiligung)

Sie haben ein Kind (vor Vollendung des 10. Lebensjahres) und sind alleinerziehend:

- Aktueller Nachweis der Steuerklasse 2 (vom Arbeitgeber oder Finanzamt) oder anderer Nachweis, dass Sie ohne eine weitere volljährige Person mit Ihrem Kind / Ihren Kindern in einem Haushalt leben.

Sie sind Ausländer:

- Anlage 3 zum Formblatt A
- Kopie vom Pass und vom Aufenthaltsstatus (z.B. Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis) oder wenn Ihr Ehegatte / eingetragener Lebenspartner oder ein Elternteil deutsche Staatsangehörigkeit hat.
- Kopie des Personalausweises vom Ehegatten / eingetragenen Lebenspartner / Elternteil.

Bitte beachten Sie:

- Unsere Bearbeitungszeit ab Antragstellung beträgt derzeit ca. 2-3 Monate (Stand: 01.06.2019). Für die aktuelle Bearbeitungszeit informieren Sie sich unbedingt rechtzeitig bei dem Meister-BAföG-Amt!
- Ihr Antrag gilt als gestellt, sobald uns das Formblatt A vorliegt.
- Weitere Unterlagen können von Ihnen nachgereicht werden.
- Unvollständige Unterlagen können zu weiteren Verzögerungen (über die drei Monate hinaus) führen.
- Eventuell müssen weitere Unterlagen eingereicht werden. Dies hängt von Ihrer persönlichen Situation ab.